

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen/Bankett

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Ein voller "à la carte-Service" wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
3. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Haftung des Hauses für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.
4. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung eventuell anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
5. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
6. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
7. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht, die bestellte Menü- oder Büffeltanzahl wird komplett berechnet.
8. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 25 Euro für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangener Stunde.
9. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch, insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen, eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.
10. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar zu begleichen. Die Zahlung mit Kreditkarten, EC-Karten oder Überweisung nach Rechnungsstellung, ist nur bei besonderer Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

11. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 20 Personen beteiligt sind, kann eine Sicherheitsleistung des Veranstalters in Form einer angemessenen Vorauszahlung von uns verlangt werden, welche bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu leisten ist. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.
12. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
13. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung bzw. Restaurantbuchung gelten folgende Fristen, sofern diese nicht anderweitig schriftlich vereinbart wurden: Bis drei Monate vor der Veranstaltung ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Danach fallen 20% des errechneten Endpreises, ab zwei Monate vor der Veranstaltung 50% und ab vier Wochen vor der Veranstaltung 80% des errechneten Endpreises an Stornierungsgebühren an. Der Endpreis wird aus dem gebuchten Menü/Büffetpreis bzw. im à la carte-Segment oder bei noch nicht getätigter Auswahl mit 25 Euro Durchschnittswert unseres Hauses pro Person errechnet, der Getränkekonsum wird mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 10 Euro pro Person in Ansatz gebracht.
14. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.
15. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir jederzeit - auch kurzfristig - vom Vertrag zurücktreten.
16. In den Fällen des § 38 Abs.1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

Beim Schupi
Hotel-Restaurant-Biergarten-Veranstaltungen
Schupi GmbH
Durmrsheimer Straße 6
76185 Karlsruhe
0721/55 94-0 Hotel
0721/55 12 20 Restaurant
www.schupi.de
info@schupi.de
Gerichtsstand Amtsgericht Mannheim HRB 108870